

Tatkräftig für den Klimaschutz

Wie Sie als Sozial- und Wohlfahrtsverband profitieren



FÖRDERUNG

Die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie

Wer ist antragsberechtigt?

Was wird gefördert?

Wie sind die Förderquoten?



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Als Sozial- und Wohlfahrtsverband leisten Sie einen großen Beitrag in der Fürsorge und im Gesundheitswesen und stehen für Engagement, das Sie im Alltag mit dem Schutz des Klimas verbinden können. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) unterstützt Sie dabei mit Zuschüssen. Erstellen Sie mit einem Klimaschutzkonzept die strategische Grundlage Ihrer Klimaschutzbemühungen und lassen Sie sich das Personal zur Erstellung und Umsetzung des Konzepts fördern. Oder sanieren Sie in Ihren Einrichtungen die Außen- oder Innenbeleuchtung, um mithilfe energieeffizienter Technologien Ihre Betriebskosten und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen zu senken. Nutzen Sie das ganze Potenzial – für ein klimafreundliches Miteinander.

Wer ist antragsberechtigt?

Sie sind ein Sozial- oder Wohlfahrtsverband, beispielsweise



- die Arbeiterwohlfahrt,
- der Deutsche Caritasverband,
- der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband,
- das Deutsche Rote Kreuz,
- die Diakonie Deutschland
- oder die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland?

Was wird gefördert?

Mit der Kommunalrichtlinie Zuschüsse sichern, zum Beispiel für

- eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen,
- Fokusberatungen, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen, etwa nachhaltige Beschaffung und Mobilitätsmanagement,
- Energiesparmodelle, die Kinder und Jugendliche in Ihren Kindertagesstätten und Schulen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren,
- Personal für die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts,
- Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen,
- die energetische Sanierung der Außen- und Innenbeleuchtung
- sowie neue Radabstellanlagen.

Wie sind die Förderquoten?

Klimaschutz rechnet sich

STRATEGISCHE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Einstiegs- und Orientierungsberatung	70 %	90 %
Fokusberatung	70 %	90 %
Energiesparmodelle**	70 %	90 %
Machbarkeitsstudien	50 %	70 %
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -personal***	70 %	90 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

INVESTIVE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Innen- und Außenbeleuchtung	25 %	40 %
Radabstellanlagen	50 %	65 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und mehr Details zu den Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

FÖRDERUNG



* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

** Für Schulen und Kindertagesstätten.

*** Das Vorhaben ist förderfähig, wenn mindestens zwei der Handlungsfelder „Liegenschaften“, „Mobilität“, „Beschaffung“ oder „IT-Infrastruktur“ eine komplexe Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur aufweisen sowie erhebliche Energie- und Treibhausgaseinsparpotenziale erwarten lassen.

Die Mindestzuwendungssumme beträgt 10.000 Euro je Vorhaben.

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

FÖRDERUNG

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der
Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert
der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen
im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

030 39001-170

agentur@klimaschutz.de

klimaschutz.de/agentur

Impressum

Herausgeber: Agentur für kommunalen Klimaschutz
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu),
Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundes-
ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Layout: Drees + Riggers

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1. November 2025.
Diese Veröffentlichung wird kostenlos als Download
angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Foto: PeopleImages.com – Yuri A / shutterstock